

Versicherungsrichtlinie

Der Lieferant verpflichtet sich alle Angaben mit besten Wissen und Gewissen anzugeben.

Die Versicherungsleistung kann nur im Rahmen eines aufrechten Liefervertrages über die Styriabrid GmbH erfolgen.

Im Falle einer Versicherungsleistung bezüglich Lüftungsausfall und Spaltenbruch meldet der Lieferant den Schaden an die Styriabrid. Die Styriabrid überprüft den Schadensfall grundsätzlich mit Bestätigung von TGD Betreuungstierärzten, SV, Fotodokumentationen, Bestätigungen von TKV bzw. fallweise auch durch persönliche Besuche.

Der Schadensfall wird von der Styriabrid GmbH dem Versicherer gemeldet und die Schadensunterlagen übermittelt. Sollten weitere Unterlagen oder Auskünfte notwendig sein, so ist mit der Styriabrid Rücksprache zu halten bzw. sind diese nachzureichen.

Der Versicherungsschutz umfasst zum Beispiel Lüftungsausfälle, Spaltenbruch, Tod durch Ertrinken, Tiertransport durch die Styriabrid, USKV, Tierseuchen bzw. gewisse Krankheitsfälle.

Unter anderem besteht bei Selbstverschulden, Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmung bzw. vorgeschriebenen Überprüfungen (Bsp. Lüftung) kein Versicherungsanspruch.

Die Schadensfallberechnung erfolgt auf Basis des jeweils vereinbarten Modells mit dem Versicherer, wobei es je Schadensfall und Betrieb Obergrenzen sowie Selbstbehalte gibt.

Nach Freigabe durch den Versicherer überweist dieser die vereinbarte Summe an die Styriabrid GmbH.

Die Styriabrid GmbH leitet den gesamten Schadenvergütungsbetrag unmittelbar an den geschädigten Lieferbetrieb der Styriabrid weiter.

Bei diversen Schadenursachen wie z.B. im Falle der Umweltsanierungskostenversicherung (USKV) nach dem Bundes-Umwelthaftungsgesetz, Tierseuchen oder Tierkrankheiten übermittelt die Styriabrid GmbH dem Versicherer die Kontaktdaten des geschädigten Styriabrid-Lieferbetriebes. Der Versicherer nimmt in diesen Fällen unter Umständen mit dem Lieferbetrieb direkt Kontakt auf und handelt den Schaden direkt mit dem Styriabrid-Lieferbetrieb ab.

Die Styriabrid behält sich vor, die Auszahlungshöhe des Schadens im Einzelfall selbst zu regeln.

Bei Selbstverschulden bzw. falschen Angaben behält sich die Styriabrid rechtliche Schritte vor.